

Weinheims Windkraftpläne gescheitert: Landratsamt erlaubt Stadt keine Windkonzentrationszone im Landschaftsschutzgebiet

Von Dipl.-Geogr. Dr. Richard Leiner

Das jahrelange Ringen um eine Windkonzentrationszone (WKZ) im Weinheimer Wald hat – zumindest vorläufig – ein glückliches Ende gefunden: Um eine WKZ auf dem „Goldkopf“ ausweisen zu können hatte die Stadt Weinheim beantragt, das dortige Landschaftsschutzgebiet (LSG) zu „zonieren“ – also faktisch die Natur- und Landschaftsschutzregelungen des LSG dort abzuschaffen. Aber: Was inoffiziell bereits seit Jahren bekannt war ist nun offiziell: Das Landratsamt bemängelte bei dem geplanten Eingriff die Verhältnismäßigkeit. Der an diesem Standort im Wald angerichtete Schaden an Natur und Landschaft steht in keinem Verhältnis zu dem angeführten Nutzen durch Klimaschutz – deshalb verweigert die Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Rhein-Neckar) eine Genehmigung zur Zonierung. Damit sind die Windkraftpläne der Stadt Weinheim gescheitert – ohne „Zonierung“ des LSG ist Windkraft dort nicht möglich. Der diese Woche – einen Tag vor dem 5. Weinheimer Windkraftforum – verkündeten Entscheidung des Landratsamtes ging ein jahrelanger „Windkraftkrimi“ zwischen Umweltministerium, Landratsamt, Regierungspräsidium und der Stadt Weinheim voraus. Der Vorgang hat durchaus Bedeutung für die geplanten Windkonzentrationszonen im Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg. Hier ein ausführlicher Blick auf den Vorgang:

Bereits 2014 – also vor 4 Jahren (!) – hatte die Stadt Weinheim gegen den Protest der Weinheimer Bürgerinitiative „Gegenwind Weinheim“ beschlossen, eine Konzentrationsfläche für die Windenergie innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bergstraße-Nord“ auf dem Goldkopf auszuweisen. Als großindustrielle Bauwerke sind Windkraftanlagen nicht mit den Schutzbestimmungen eines LSG zu vereinbaren. Dass die Stadt Weinheim überhaupt auf die Idee kam innerhalb eines LSG Windkraftanlagen zu planen liegt an einer Verordnung des GRÜNEN Umweltministeriums Baden-Württemberg: Im Jahr 2012 erließ Franz Untersteller den „Windenergieerlass Baden-Württemberg“ in welchem das Konzept einer „Zonierung“ von Landschaftsschutzgebieten eingeführt wurde – also eine Zurückstellung des Natur- und Landschaftsschutzes innerhalb von Landschaftsschutzgebieten zugunsten von Windkraftanlagen (WKA). Von solch einer Zonierung des LSG wollte die Stadt Weinheim Gebrauch machen.

Da über eine derartige „Zonierung“ im Landschaftsschutzgebiet „Bergstraße Nord“ die Untere Naturschutzbehörde (also das Landratsamt Rhein-Neckar) entscheidet, legte die Stadt Weinheim einen entsprechenden Antrag im Landratsamt vor. Glücklicherweise ist die Untere Naturschutzbehörde in Baden-Württemberg eine eigenständig entscheidende Behörde – sie ist NICHT weisungsgebunden gegenüber der übergeordneten Oberen Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe oder gar gegenüber dem Umweltministerium in Stuttgart.

Als nun aber bekannt wurde, dass das Landratsamt einer Zonierung des Landschaftsschutzgebietes nicht zustimmen werde, schaltete der GRÜNE Landtagsabgeordnete in Weinheim, Uli Sckerl, das Umweltministerium seines GRÜNEN Fraktionskollegen Franz Untersteller ein. In Folge dessen wurde die dem

Umweltministerium unterstellte Obere Naturschutzbehörde im Regierungspräsidium Karlsruhe aktiviert und prüfte im Rahmen der Fachaufsicht, ob denn die ablehnende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde fachlich richtig sei und auch den Windenergieerlass des Umweltministeriums hinreichend berücksichtige (ein Schelm wer Böses dabei denkt), und so wurde nun jahrelang vor sich hin geprüft, bis schließlich diese Woche das LRA Rhein Neckar endlich bekannt gab, dass auch die Prüferi von Umweltministerium und Regierungspräsidium letztlich zum Ergebnis kam, dass die ablehnende Haltung der Unteren Naturschutzbehörde fachlich und rechtlich nicht beanstandet werden kann.

Bedeutung für den Nachbarschaftsverband Mannheim-Heidelberg:

Für die **Windkraftplanungen des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg** ist dabei interessant, dass auch hier fast alle potenziellen Windenergie-Konzentrationszonen (WKZ) im Wald und zugleich auch innerhalb eines LSG liegen. Und auch hier müsste als Untere Naturschutzbehörde das Landratsamt Rhein-Neckar (bzw. Kreis Heidelberg) einer Zonierung der LSG zustimmen, um die Ausweisung von WKZ an diesen Standorten zu ermöglichen. Zumindest das Landratsamt Rhein-Neckar hat deutlich gemacht dass es nicht so einfach geht wie es das GRÜNE Umweltministerium gern hätte – und mit dem Verweis auf „Klimaschutz“ einfach der Natur- und Landschaftsschutz an diesen Standorten durch „Zonierungen“ zugunsten von Windindustrieanlagen zurückgestellt werden kann.

Noch interessanter ist der Vorgang aber in Hinblick auf die auch vom Nachbarschaftsverband bzw. dessen Geschäftsführer Herrn Müller unermüdlich wiederholte These: „Ohne Flächennutzungsplan und die Ausweisung von WKZ kommt im Nachbarschaftsverband der Windkraftwildwuchs und „überall“ könnten WKA entstehen“. Wie sich am Beispiel Weinheims zeigt, ist es genau umgekehrt: Höchstens wenn der Nachbarschaftsverband WKZ in einem LSG ausweist und bei der Unteren Naturschutzbehörde einen Antrag auf „Zonierung“ stellt, könnten Windräder dort entstehen. Denn wenn dem Wunsch der Stadt Weinheim schon nicht Genüge getan wird, auf ihrer Gemarkung WKZ innerhalb eines LSG auszuweisen, dann wird ein privater Waldbesitzer, der JUWI seine Flächen anbietet (so wie das derzeit bei Beerfelden/Oberzent der Fall ist), erst recht von der Unteren Naturschutzbehörde keine Genehmigung innerhalb eines bestehenden Landschaftsschutzgebietes bekommen.

Fazit: Windkraftwildwuchs ist in den Wäldern des Nachbarschaftsverbandes Mannheim-Heidelberg derzeit faktisch ausgeschlossen da fast alle Flächen bereits als LSG (oder als FFH Gebiet) geschützt sind. Nur wenn sich die Kommunalpolitiker von der „WKA-Wildwuchsbedrohung“ von Herrn Müller ins Boxhorn jagen lassen und selbst beantragen, dass ein LSG auf ihrer Gemarkung „zoniert“ – also faktisch abgeschafft – wird, erst dann besteht die Gefahr, dass Windkraftanlagen in den Wäldern entstehen könnten. Und selbst dann kann es passieren, dass das Landratsamt der Zonierung des LSG nicht zustimmt – wie wir gerade am Fall Weinheims gelernt haben.

Ein „Hoch“ auf das Subsidiaritätsprinzip und die Unabhängigkeit der Unteren Naturschutzbehörden in Baden-Württemberg ...- und auf Beamte, die Ihren Auftrag, Natur- und Landschaft zu schützen, fachlich ernst nehmen.

Weitere Informationen zum Weinheimer Windkraftkrimi:

- **RNZ: BI erneuert Kritik an Sckerl und Stadt:** https://www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-windenergie-in-weinheim-buergerinitiative-gegenwind-erneuerte-kritik-an-stadt-und-sckerl- arid,392938.html
- **RNZ: Sckerl geißelt BI Gegenwind:** https://www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-weinheim-sckerl-geisselt-bi-gegenwind- arid,392664.html
- **RNZ: Stadt darf keine Windkonzentrationszone am Goldkopf ausweisen**
https://www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-weinheims-windkraftplanung-ist-gescheitert-stadt-darf-keine-windenergiezone-am-goldkopf-ausweisen- arid,392406.html
- **BI Gegenwind Weinheim: Unverholene Einflussnahme von Uli Sckerl:** <http://gegenwind-weinheim.de/wordpress/unverholene-einflussnahme-vom-umweltministerium-und-uli-sckerl-2/>
- **RNZ: Weinheim ruft Ministerium an** https://www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-Bergstrasse-Windenergie-Weinheim-ruft-Ministerium-an- arid,230755.html
- **RNZ: BI und BUND uneins** https://www.rnz.de/nachrichten/bergstrasse_artikel,-Bergstrasse-Windkraft-in-Weinheim-Naturschutzverbaende-und-Anwohner-waren-uneins- arid,3046.html

Dieser Beitrag wurde unter [Infos der Bürgerinitiativen](#), [Zeitungsberichte](#) abgelegt am [Oktober 14, 2018](#) von [RL](#).

Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Richard Leiner, zur Veröffentlichung dieses Kommentars auf der Website der Umweltvereinigung „IHO e.V.“